

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 3 (1856)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Vermächtnisse

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vermächtnisse im Jahre 1856.

---

Die schöne Sitte, sein Andenken durch ein Vermächtniß an eine gemeinnützige Stiftung zu ehren, hat sich auch dieses Jahr ungeschwächt erhalten, und eben so treffen wir abermals Zeugen des gemeinnützigen Sinnes, der außer dem Wohn- und Bürgerorte auch noch andere Gemeinden bedachte. Eine Zusammenstellung aller Vermächtnisse nur von dem laufenden Jahrhundert, oder noch besser, so weit solche in den pfarramtlichen und anderen Gemeindebüchern sich aufgezeichnet finden, wäre eine verdienstliche Arbeit und gäbe Stoff, die Quellen der Gemeindegüter des Nähern zu erörtern, sowie zu einer heilsamen Selbstprüfung, ob und inwieweit der Willen der Stifter, durch Vermächtnisse die Gemeindefonds zu mehren, statt nur die laufenden Ausgaben zu mindern, geehrt worden wäre. Wir haben leider, trotz offiziellen gegentheiligen Versicherungen, noch aus der neuesten Zeit Beispiele erfahren, daß Vermächtnisse, welche der Stifter nicht zum Austheilen bestimmte, doch nicht kapitalisirt worden sind. Es kann freilich dieses nur noch da geschehen, wo man den Bürger noch nicht der jährlichen Mittheilung einer gedruckten Gemeinberechnung würdigt, wo noch Rhodenversammlungen nach hergebrachter Weise über allgemeine Fonds verfügen, und wo die Sonde einer ihre Aufgabe richtig erfassenden Rechnungsprüfungskommission noch nicht angelegt worden ist.

Es fielen den Gemeinden an Vermächtnissen zu:

	Fr.	Rp.
Urnäsch . . . . .	728	—
Herisau . . . . .	5265	—
Schwellbrunnen . . . . .	740	—
Hundweil . . . . .	3600	—
Uebertrag	10,333	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	10,333	—
Stein . . . . .	2095	—
Schönengrund . . . . .	3000	—
Waldstatt . . . . .	200	—
Teufen . . . . .	3871	4
Bühler . . . . .	600	—
Speicher . . . . .	1520	—
Trogen . . . . .	1520	—
Rehetobel . . . . .	1310	—
Wald . . . . .	496	—
Grub . . . . .	115	—
Heiden . . . . .	2602	50
Wolfthalben . . . . .	523	50
Eugenberg . . . . .	1016	—
Walzenhausen . . . . .	1183	—
Reute . . . . .	923	—
Gais . . . . .	6085	—
	<u>37,393</u>	<u>4</u>

Bermächtnisse von 200 Franken und darüber stifteten:

Urnäsen: Joh. Konrad Jäger in Speicher 210 Fr.;

Anna Maria Ref in Mühllhausen 200 Fr.

Herisau: Altrathsherr Johs. Eisenhut von Gais,  
in Herisau wohnhaft, an die Gemeinde Herisau:

An das Kirchengut . . . . . Fr. 1000

Ans Schulgut . . . . . = 1000

An die Realschule . . . . . = 500

Zur Austheilung an die Armen = 500

Fr. 3000

Ans Schulgut der Gemeinde Schwellbrunnen = 500

Ans Schulgut der Gemeinde Hundweil . . = 500

An die Gemeinde Gais:

Ans Schulgut . . . . . Fr. 1000

An die Waisenanstalt . . . . . = 1500

= 2500

Zusammen Fr. 6500

Otto Schieß, Sohn des Herrn Altlandsstatthalters Schieß, 1000 Fr.; Karl Adrian Schieß, Sohn des Hrn. eidg. Kanzlers Schieß, 300 Fr.; Joh. Konrad Steiger 200 Fr.; Joh. Elisabeth Romberg, Wittwe von J. J. Mettler, 200 Fr.

Hundweil: Joh. Jakob Früh von Teufen 210 Fr.

Stein: Landrath Joh. Ulrich Tobler von Heiden, in	
Stein, an die Gemeinde Stein . . . . .	Fr. 1000
= = = Speicher . . . . .	= 1000
= = = Heiden . . . . .	= 2000
	<hr/>
	Fr. 4000

Schönengrund: Althauptmann Johs. Frischknecht von Schwellbrunnen, gestorben in St. Gallen, an die Gemeinde Schönengrund . . . . . Fr. 3000  
an die Gemeinde Hundweil, dem Straßenfond = 2100

---

Fr. 5100

Waldstatt: Althauptmann Johs. Schläpfer 200 Fr.

Teufen: Jakob Waldburger den 10. Theil seines Vermögens mit 3006 Fr. 4 Rp., davon die Hälfte ans Armenhaus und die Hälfte an die Sekundarschule; Bartholome Mösle, Schmied, von Gais, an die Gemeinde Teufen 400 Fr. und an Gais 800 Fr.

Bühler: Elisabeth Grubenmann, als Kapitalfond einer Sekundarschule in Bühler 600 Fr. und an den Armenfond in Hundweil 600 Fr.

Speicher: Joh. Ulrich Weishaupt von Teufen 300 Fr.; Dr. Gabriel Rüschi in St. Gallen 200 Fr.; Anna Maria Sturzenegger, geborne Kellenberger von Trogen, an Speicher 100 Fr. und an Trogen 100 Fr.

Trogen: Johanna Schläpfer, geb. Jakob, 1000 Fr.; Joh. Konrad Bruderer 200 Fr.

Rehetobel: Joh. Ulrich Kern von Stein, an Rehetobel 1000 Fr. und an Stein 1000 Fr.

Wald: Anna Katharina Bruderer 200 Fr.

Grub: Anna Niederer von Eugenberg, an Grub 25 Fr. und an die Vorsteherschaft von Eugenberg 500 Fr. (Es soll dieses Vermächtniß die Bestimmung haben, den Verlust der Vormundschaftsbehörde der Legatinn an ihrem falliten Vogte zu mildern.)

Heiden: Johannes Zürcher von Wolfhalden, an Heiden 100 Fr. und an Wolfhalden 100 Fr.

Wolfhalden: Altrathsherr Johs. Jakob von Hundweil, an Wolfhalden 100 Fr. und an Hundweil 100 Fr.

Eugenberg: Joh. Jakob Tobler-Kellenberger 636 Fr.

Walzenhausen: Anna Barbara Bischofberger, geb. Kellenberger von Heiden, 500 Fr.; Anna Elisabeth Eug 200 Fr.

Reute: Elisabeth Eugster 300 Fr.

Gais: Altrathsherr Joh. Ulrich Höhener 1200 Fr.; Daniel Hoffstetter 500 Fr.; Anna Katharina Oberteuffer, Wittwe des sel. Landsfähnrichs Eisenhut, 400 Fr.; Jakob Schläpfer von Wald, an Gais 200 Fr. und an Wald 200 Fr.

---

## Weihnachts- oder Neujahrsteuern von 1856.

---

Zu denjenigen Gemeinden, welche die Neujahrsgaben ohne Unterschied des Bürgerortes an die armen Gemeindeglieder austheilen, zählt auch Urnäsen, mit einer zwar kleinen „Kirchensteuer am Neujahr“, die aber um so größern Werth hat, als sie nicht, wie es noch an den meisten Orten der Fall ist, auf ein Mal wieder an die Armen ausgeworfen wird, sondern zu den ordentlichen Einnahmen des freiwilligen Armenvereins gehört, der nicht nur einen Tag, sondern das ganze Jahr für die Armen sorgt. Auf gleiche Weise wurde